

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen
am 16.05.2018**

Neubau eines Ersatzwohnhauses mit Doppelgarage, Stadthof

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd II“. – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung vom 11.04.2018 wurden die Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange abgewogen. Insbesondere vom Staatlichen Bauamt (Straßenbauamt) wurde noch Forderungen gestellt, welche die Anbindung des Gewerbegebietes an die Staatsstraße ST2085 betrafen. Diese wurden in Absprache mit dem Straßenbauamt jetzt noch in die Planung eingearbeitet. Der Gemeinderat hat in der jetzigen Sitzung diese geringe Modifikation gebilligt. Das Bauleitplanverfahren wird nun formal weitergeführt.